

11. Juli 2024

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 25 Zustellgesetz 1982 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass für nachstehend angeführte Personen ein postalisch unzustellbares Schriftstück im **Meldeamt (Zimmer 2a)** zur Abholung bereit liegt:

Pop Iulian-Alin

Die Zustellung des angeführten Schriftstückes gilt gem. § 25 Zustellgesetz 1982 als bewirkt, wenn seit dem Anschlag an der Amtstafel zwei Wochen verstrichen sind.

Für das Meldeamt:
Der Bürgermeister:

i. A.



Stadtgemeinde
9300 St. Veit an der Glan
Meldeamt

Angeschlagen am: 11.7.2024

Abgenommen am: 25.7.2024

